

12.12.16

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2016

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Kenntnisnahme einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0603 Titel 532 14 - Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen - bis zur Höhe von 17.898 T€

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 9. Dezember 2016

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern nach Artikel 112 GG bei Kapitel 0603 Titel 532 14 die außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17.898 T€ zur Kenntnis genommen hat.

Die höheren Ausgaben ergeben sich aus gegenüber den bisherigen Annahmen gestiegenen tatsächlichen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Warteräumen. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die außerplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Spahn